

# (1) EU-Baumusterprüfbescheinigung gemäß Modul B Ziffer 6.1 der PSA VO (EU) 2016/425

(2) Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 09. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) - Verordnung (EU) 2016/425

(3) Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B198/19**

(4) Produkt: **mitlaufendes Auffängergerät einschließlich fester Führung**  
Typ: **ABS Safety Hike**

(5) Hersteller: **ABS Safety GmbH**

(6) Anschrift: **Gewerbering 3, 47623 Kevelaer**

(7) Risikokategorie: **III**

(8) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(9) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA Testing and Certification GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/425 vom 09. März 2016, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II (Modul B) der Verordnung erfüllt. Die Ergebnisse der Baumusterprüfung sind in dem Bericht PB 19-157 niedergelegt.  
Weitere eventuell zutreffende Rechtsvorschriften der Union die auf diese persönliche Schutzausrüstung zutreffen, wurden in dieser Baumusterprüfbescheinigung nicht berücksichtigt.

(10) Die grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt unter Berücksichtigung von

**DIN EN 353 1:2018**

(11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/425.  
Für persönliche Schutzausrüstungen der Kategorie III darf diese EU-Baumusterprüfbescheinigung nur in Verbindung mit einem der Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Artikel 19 Buchstabe c verwendet werden.

(12) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung - gemäß Artikel 16 und 17 der Verordnung (EU) 2016/425 - an dem mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten der Kategorie III der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der notifizierten Stelle, welche das Konformitätsbewertungsverfahren nach Modul C2 oder D der persönlichen Schutzausrüstung durchführt, hinzuzufügen.

Weiterhin ist der Hersteller verpflichtet, eine entsprechende EU-Konformitätserklärung – gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/425 - auszustellen und der persönlichen Schutzausrüstung beizufügen oder er gibt in der Anleitung und den Hinweisen nach Anhang II Nummer 1.4 die Internet-Adresse an, unter der auf die EU-Konformitätserklärung zugegriffen werden kann.

(13) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 09.09.2024 gültig.

DEKRA Testing and Certification GmbH  
Bochum, den 10.09.2019



Geschäftsführer

Seite 1 von 3 zu ZP/B198/19

Dieses Zertifikat darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden.  
DEKRA Testing and Certification GmbH, Handwerkstraße, 15, 70565 Stuttgart  
Zertifizierungsstelle: Dinnendahlstraße 9, 44809 Bochum  
Telefon +49.234.3696-400, Fax +49.234.3696-401, DTC-Certification-Body@dekra.com

- (14) Anlage zur
- (15) **EU-Baumusterprüfbescheinigung**  
**ZP/B198/19**
- (16) 16.1 Gegenstand und Typ  
mitlaufendes Auffanggerät einschließlich fester Führung  
Typ: ABS Safety Hike

16.2 Beschreibung

Das mitlaufende Auffanggerät einschließlich fester Führung, Typ: ABS Safety Hike (Bild 1), dient der Sicherung von einer Person gegen Absturz mit einer maximal zulässigen Nennlast von 100 kg. Die minimale Nennlast beträgt 50 kg. Auf der festen Führung läuft das mitlaufende Auffanggerät (Bild 1), an dem sich der Benutzer über eine vordere Auffangöse seines Auffanggurtes sichert. Das System ist für die gleichzeitige Benutzung durch zwei Personen ausgelegt. Dabei darf der vertikale Mindestabstand von 2,5 m von einem Benutzer zum anderen nicht unterschritten werden.

Die Montage der festen Führung erfolgt an entsprechenden Untergründen mit ausreichender Festigkeit. Als feste Führung (Bild 2) findet ein Drahtseil (Ø8 mm – 7x7) aus Edelstahl Verwendung. Die Enden der festen Führung sind jeweils mit einer entsprechenden Endsicherung Typ A (Bild 3) und Typ B (Bild 4) gegen unbeabsichtigtes Überfahren ausgestattet. An der oberen Halterung ist ein Absorber (Bild 3) verbaut. An der unteren Halterung ist eine Seilspannvorrichtung (Bild 4) montiert. Optional kann eine Zwischenverankerung (Bild 5) zum Einsatz kommen.

Tabelle 1: Produktspezifikation mit der Abrenzung des Produktes

Spezifikation	Mitlaufendes Auffanggerät einschließlich fester Führung, Typ: ABS Safety Hike
maximale Nennlast [kg]	100 kg
minimale Nennlast [kg]	50 kg
minimale Einsatztemperatur [°C]	-30°C
maximale seitliche Neigung der festen Führung [°]	10°
maximale Neigung der festen Führung in Richtung Bauwerk [°]	10°
maximale Neigung der festen Führung in Richtung Benutzer [°]	10°



Bild 1: Mitlaufendes Auffanggerät,  
Typ: ABS Safety Hike Glider



Bild 3: Obere Endsicherung  
(Typ A) und Absorber



Bild 4: Untere Endsicherung  
(Typ B) mit  
Seilspannvorrichtung



Bild 5: Zwischenverankerung



Bild 2: Fester Führung für  
mitlaufendes Auffanggerät,  
Typ: ABS Safety Hike  
(Montagebeispiel)

(17) Bericht

PB 19-157, 10.09.2019